

dem sei in der strittigen Klausel keine Ausnahme für Körper- und Gesundheitsschäden vorgesehen. Das widerspreche ebenfalls dem Gesetz.



- von der Ideenfindung über die individuelle Planung und Lieferung bis hin zur Verlegung und Montage. So bleibt mehr Zeit zum Entspannen und genießen des renovierten Zuhauses.



Amtsblatt für den Landkreis Börde

14. Jahrgang

14.10.2020

Nr. 55

1. Landkreis Börde Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 21.10.2020

3. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“: Hinweisbekanntmachung über öffentliche Bekanntmachungen

2. Stadt Gröningen: Bekanntmachung Abwägungs- und Satzungsbeschluss über die Abgrenzungs- und Einbeziehungssatzung „Birkensiedlung“

4. Impressum

Landkreis Börde
Der Landrat

Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 21.10.2020

Die nächste ordentliche Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales findet am Mittwoch, den 21.10.2020, um 17:00 Uhr, im Sitzungssaal Börde I im Verwaltungsgelände in der Bornschen Straße 2 in 39340 Haldensleben, zu folgender Tagesordnung statt:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung und Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Feststellung zum Änderungsbedarf der Tagesordnung
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2020 öffentlicher Teil
- 5 Mitteilungen des Landrates über wichtige Kreisangelegenheiten
- 6 Vorlagen
- 6.1 Projektvorstellung „Bildung integriert“
- 6.2 Information zur neuen Schulentwicklungsplanungs-VO 2022
- 6.3 Nutzungsvertrag Gemeinschaftsschule Sülzetal
- 7 Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Feststellung der Niederschrift der Sitzung vom 02.09.2020 nichtöffentlicher Teil
- 9 Vorlagen nichtöffentlich
- 10 nichtöffentlich zu beratende Themen

Öffentlicher Teil

- 11 Schließung der Sitzung

Haldensleben, 08.10.2020

gez. Stichnoth
Landrat

Stadt Gröningen

Öffentliche Bekanntmachung

über den Abwägungs- und Satzungsbeschluss der Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164, Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen (Stand: August 2020)

Der Stadtrat Gröningen hat seiner Sitzung am 05.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Abwägungsbeschluss zur Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164, Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen (Stand: August 2020) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) gefasst. Die Abstimmungsergebnisse wurden den Trägern öffentlicher Belange, die Berücksichtigung fanden, mitgeteilt.

Der Stadtrat Gröningen hat am 05.10.2020 in öffentlicher Sitzung den Beschluss über die Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164, Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen (Stand: August 2020) bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Textteil (Teil B) mit Begründung und Hinweisen als Satzung beschlossen.

Diese Beschlüsse werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Satzung in Kraft.

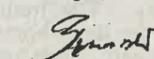
Jedermann kann die Satzung über die Abgrenzung der im Zusammenhang bebauten Ortslage und die Einbeziehung der Flurstücke 163 und 164, Flur 22, Gemarkung Gröningen in die im Zusammenhang bebaute Ortslage Kloster Gröningen (Stand: August 2020) zu den Dienstzeiten in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Grabenstr. 14 in 39397 Gröningen einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Weiterhin sind die Planunterlagen hierzu im Internet auf der Homepage der Verbandsgemeinde Westliche Börde unter www.westlicheboerde.de Punkt Bauen + Kaufen □ Bauleitplanung □ Öffentlichkeitsbeteiligung einzusehen. Weitere Auskünfte zu den Planunterlagen werden durch Frau Bergner, Verbandsgemeinde Westliche Börde (Telefon Nr. 039403/158-249) erteilt.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung gegenüber der

Stadt Gröningen schriftlich oder zur Niederschrift in der Bauverwaltung der Verbandsgemeinde Westliche Börde, Marktstraße 7 in 39397 Gröningen, derzeit in der Grabenstraße 14 in 39397 Gröningen geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Gröningen, den 06.10.2020


Brunner
Bürgermeister



Abwasserverband Haldensleben
„Untere Ohre“
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Hinweisbekanntmachung des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ über öffentliche Bekanntmachungen

Die Versammlung hat in ihrer Sitzung am 30. September 2020 die

■ Feststellung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2019 für den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“

■ Behandlung des Jahresgewinns des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“ für das Wirtschaftsjahr 2019

■ Entlastung des Verbandsgeschäftsführers für das Wirtschaftsjahr 2019

beschlossen.

Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt im Amtsblatt des Abwasserverbandes Haldensleben „Untere Ohre“.

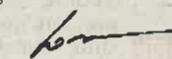
Das Amtsblatt liegt im / in

1. Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ (Sekretariat), Burgwall 6 in 39340 Haldensleben
2. Bürgerbüro der Stadt Haldensleben, Markt 20 in 39340 Haldensleben
3. der Verwaltung der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde – Weferlingen, Lange Straße 12 in 39646 Oebisfelde
4. der Verwaltung der Gemeinde Niedere Börde, Große Str. 9/10 in 39326 Niedere Börde/OT Groß Ahmensleben
5. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Elbe-Heide, Magdeburger Str. 40 in 39326 Rogätz
6. der Verwaltung der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13-15 in 39345 Flechtingen

zur Einsicht und kostenlosen Mitnahme während der Dienstzeiten aus.

Im Internet steht das Amtsblatt unter www.avh-untere-ohre.de unter der Rubrik Amtsblatt zur Verfügung.

Haldensleben, 05. Oktober 2020



Achim Grossmann
Verbandsgeschäftsführer



Impressum:
Herausgeber:

Amtsblatt für den Landkreis Börde
Landkreis Börde, Bornsche Str. 2, 39340 Haldensleben,
Tel.: 03904 7240-0,
E-Mail: kreistag-wahlen@landkreis-boerde.de

Verantwortlich für die Bekanntmachungen des

Landkreises Börde: Landrat Landkreis Börde/Martin Stichnoth
Verteilung: Kostenlos an alle frei zugänglichen Haushalte über den General-Anzeiger Landkreis Börde

Redaktion/Bezug
Internet:

Büro Landrat
Veröffentlichung unter www.landkreis-boerde.de

